

II-1351 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
 Zl. 34.020/3-15/1972

1010 Wien, den 25. Juli 1972  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

530 /A.B.  
 zu 544 /J.  
 Präs. am 27. Juli 1972

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Staudinger, Kraft, Dr. Zittmayer und Genossen betreffend Maßnahmen gegen die Abwanderung von Arbeitskräften in den oberösterreichischen Grenzgebieten  
 (Nr. 544/J-NR/72)

Zu den einleitenden Bemerkungen:

"Vor kurzer Zeit sprachen beim Bundeskanzler Vertreter der Bundeswirtschaftskammer und der Handelskammer Oberösterreich vor, um Maßnahmen gegen die Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte in die BRD zu urgieren. Da die Zahl der im süddeutschen Raum arbeitenden Österreicher sich von 32.000 im Jahre 1970 auf 48.000 im Jahre 1972 erhöht hat, da außerdem eine umfangreiche und langfristige Regionalförderung in Bayern - mit den österreichischen wirtschaftsfördernden Maßnahmen nicht mehr annähernd vergleichbar - eine Verschärfung der bisher schon bedrohlichen Entwicklung erwarten läßt, entsteht für die in Rede stehenden Grenzgebiete eine ernste Situation.

Dem Vernehmen nach hat an der erwähnten Besprechung beim Herrn Bundeskanzler auch der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung teilgenommen."

nehme ich wie folgt Stellung:

Bei der Vorsprache von Vertretern der Bundeswirtschaftskammer und der Landeskammern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg am 31. Mai d.J. beim Herrn Bundeskanzler war auch ich anwesend und ich habe die Anliegen der betroffenen Bundesländer, da mir dieses Problem ja schon vorher bekannt war, gleichsam als Bestätigung meiner bisherigen Überlegungen und Maßnahmen auf diesem Gebiet zur Kenntnis genommen.

Was die Anzahl der im süddeutschen Raum arbeitenden Österreicher betrifft, die sich von 32.000 im Jahre 1970 auf

- 2 -

48.000 im Jahre 1972 erhöht hat, ist zu sagen, daß das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung und der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen übereinstimmend festgestellt haben, daß die Zuwachsrates der abwandernden Arbeitskräfte seit dem Jahr 1971 absolut abnimmt. (1970 auf 1972: + 9.000; 1971 auf 1972: + 7.000)

Zu Ihrer Feststellung, daß die umfangreiche und langfristige Regionalförderung in Bayern mit den österreichischen wirtschaftsfördernden Maßnahmen nicht annähernd vergleichbar sei, muß ich erwidern, daß auch die Verhältnisse und gegebenen Voraussetzungen in den beiden Wirtschaftsräumen nicht zu vergleichen sind. Die derzeitige Anziehungskraft des süddeutschen Raumes wird meiner Meinung nach im wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt. Erstens finden heuer in München die Olympischen Sommerspiele statt. Die durch ein solches Ereignis ausgelöste Sogwirkung, die sich vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht bemerkbar macht, ist allgemein bekannt und bedarf keines weiteren Beweises. Zweitens war der bayrische Raum bisher dadurch gekennzeichnet, daß hier im Gegensatz zu anderen bundesdeutschen Gebieten überhaupt noch Arbeitskräfte zu bekommen waren, da solche ständig von der Landwirtschaft freigesetzt wurden und werden. Diese Tatsache und nicht so sehr das Regionalförderungsprogramm haben die Unternehmer in Deutschland veranlaßt, ihre Betriebe in diesem Gebiet anzusiedeln. Diese beiden Faktoren also sind es, die die Attraktivität des bayrischen Raumes ausmachen und es ist bekannt, daß eine Abwanderung von Arbeitskräften nicht nur aus Österreich sondern auch aus anderen Gebieten der BRD wie Nürnberg, Ruhrgebiet usw. stattfindet. Ob gegen diesen Abwanderungstrend zur Zeit von außen her etwas zu machen ist, kann bezweifelt werden. Dies zeigt sich vor allem darin, daß nicht einmal im Salzburger Grenzraum, wo fundierte Industrie- und Gastgewerbebetriebe konzentriert vorhanden sind, die Arbeitskräfte gehalten werden können. Aber wie schon gesagt, nimmt der Trend der Abwanderung in letzter Zeit merklich ab, was darauf hindeutet, daß im süddeutschen

- 3 -

.. 3 -

Raum ein gewisser Sättigungsgrad auf dem Arbeitsmarkt eingetreten ist, sodaß das Abwanderungsproblem im großen und ganzen als ein begrenztes angesehen werden kann.

Im übrigen beinhaltet dieses Problem auch positive Aspekte, nämlich: Steigerung der Kaufkraft der Pendelarbeiter, Rationalisierungsdruck und Anpassung der Arbeitsbedingungen in den österreichischen Betrieben an das höhere westliche Niveau.

Zu den Punkten 1. und 2. der Anfrage:

"1. Haben die vorsprechenden Vertreter der Bundeswirtschaftskammer und der Handelskammer Oberösterreich bei dem erwähnten Gespräch beim Herrn Bundeskanzler auch Maßnahmen angeregt, die in die Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fallen?"

2. Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich konkret?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Ja, solche Maßnahmen wurden angeregt. Konkreter und zahlreicher ausgeführt wurden diese Anregungen allerdings in einem Schreiben der Bundeswirtschaftskammer vom 8. Juni 1972 an den Herrn Bundeskanzler; eine Abschrift dieses Schreibens wurde freundlicherweise auch mir übermittelt.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich, so weit sie das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffen, in der Reihenfolge des genannten Briefes - ob die Reihenfolge auch eine Gewichtung oder Bewertung der Maßnahmen aus der Sicht der Bundeswirtschaftskammer darstellt, kann ich nicht beurteilen - um folgende:

- 4 -

1. Ausländerbeschäftigungsgesetz
2. Erleichterung bei Überstundenbewilligungen
3. Hinaufsetzung der Grenzbeträge für geringfügige Beschäftigungen im Sozialversicherungsrecht
4. Bei einer weiteren Anhebung des Lohnniveaus soll einer Steigerung der Direktlöhne der Vorrang vor einem weiteren Ausbau der gesetzlichen, kollektivvertraglichen und betrieblichen Lohnnebenkosten eingeräumt werden
5. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in der Richtung, daß bei Arbeitskräftemangel durch Abwanderung den Betrieben Umstellungsbeihilfen gewährt werden können

Zu diesen Anregungen möchte ich folgendes feststellen:

Auf das Ausländerbeschäftigungsgesetz und die Änderung des AMFC werde ich in meiner Stellungnahme zu den Punkten 3. und 4. der Anfrage noch zu sprechen kommen.

Was die Erleichterung bei der Überstundenbewilligung betrifft, bin ich der Meinung, daß im Zusammenhang mit dem Abwanderungsproblem dadurch wenig gewonnen werden kann. Ich finde die derzeitige Regelung durchaus ausreichend und auch ihre Handhabung den Gegebenheiten entsprechend. Offenbar ist auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen dieser Ansicht; im umfassenden Maßnahmenkatalog, der in den Schlußfolgerungen der "Untersuchung über die Abwanderung von Arbeitskräften aus Österreich nach Süddeutschland und in die Schweiz" enthalten ist, wird eine solche Maßnahme jedenfalls nicht erwähnt. Entscheidender dürften sich in dieser Frage die steuerlichen Maßnahmen auswirken, aber darüber kann Ihnen, wenn nötig, der Herr Bundesminister für Finanzen Auskunft geben.

- 5 -

Für die Hinaufsetzung der Grenzbeträge für geringfügige Beschäftigungen im Sozialversicherungsrecht gilt dasselbe, was ich über die Überstundenbewilligung gesagt habe. Auch dadurch kann das Problem kaum gelöst werden, weil einerseits die hiermit zu gewinnenden Arbeitskräfte kaum für Arbeitsplätze in Frage kommen können, die auf längere Sicht konkurrenzfähig bleiben werden und andererseits für andere Kräfte gerade der Erwerb sozialversicherungsrechtlicher Vorteile attraktiv ist.

Zum Thema "Steigerung der Direktlöhne" möchte ich sagen, daß dieser Gesichtspunkt ohne Zweifel nur längerfristig zum Tragen kommen kann. Seine Wirksamkeit steht in engem Zusammenhang damit, daß die Gesamtlöhne auf ein europäisches Niveau gebracht werden. Im übrigen wird Ihnen auch darüber der Herr Bundesminister für Finanzen nähere Auskünfte geben können.

Zu den Punkten 3. und 4. der Anfrage - ich hoffe, Sie gestatten mir auch hier die Zusammenfassung der beiden Punkte ; sie beinhalten offensichtlich den selben Gegenstand -

"3. Sind in Ihrem Ressort Arbeiten im Gang, die eine Entschärfung der wirtschaftlichen Gefährdung der oberösterreichischen Grenzgebiete und insbesondere eine Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes bezwecken?

4. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort bisher schon getroffen oder eingeleitet, die schwierige Arbeitsmarktsituation in den oberösterreichischen Grenzgebieten zu entlasten?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Arbeitsmarktverwaltung ist ständig bemüht ihr arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium zu verbessern und wirkungsvoller einzusetzen. Gerade im Hinblick auf das Abwanderungs-

- 6 -

- 6 -

problem im oberösterreichischen Grenzraum wurde die Informationstätigkeit forciert. Das Landesarbeitsamt Oberösterreich hat gemeinsam mit der Oberösterreichischen Handelskammer ein Flugblatt herausgegeben, in welchem zusätzlich zum laufenden Anzeiger, der von der Arbeitsmarktverwaltung herausgegeben wird, und einen Überblick über den österreichischen Arbeitsmarkt bietet, eine spezifischere Information über bestehende bzw. neu geschaffene Arbeitsmöglichkeiten im Inland und insbesondere in Oberösterreich angeboten wurde. Die Arbeitsmarktverwaltung stößt dabei aber insofern immer wieder auf Schwierigkeiten, als viele Betriebe nicht bereit sind, ihre Lohnangebote offen darzulegen. In Vorarlberg, wo das Abwanderungs- und Pendlerproblem schon längere Zeit akut ist, hat sich, nachdem es zum Teil gelungen war, die Unternehmer von dieser für sie selbst schädlichen Einstellung abzubringen, gezeigt, daß die Arbeitskräfte bei geeigneter und ausreichender Information bereit waren, Stellen im Inland anzunehmen. Diese Tatsache hat der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen in seiner schon erwähnten Untersuchung bestätigt.

Eine weitere Maßnahme der Arbeitsmarktverwaltung, die schwierige Arbeitsmarktsituation zu entschärfen und dem Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften gerecht zu werden, stellt der Ausbau und die Intensivierung der Schulung sowie Umschulung von Arbeitskräften dar. Die Landesarbeitsämter wurden im Sinne der genannten Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen angewiesen, ihre Förderungsmaßnahmen darauf zu konzentrieren. Besonderer Wert wird dabei auf die Betriebsschulung gelegt.

Einer Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes kommt auch zugute, daß in Österreich Ausländer praktisch unbeschränkt zugelassen werden. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat in seiner Vorschau für 1972

- 7 -

- 7 -

festgestellt, daß die Zulassung von Ausländern durchaus der Nachfrage entsprechend und nicht statt nach Kontingent erfolge. Die Reaktionen der Arbeitsmarktverwaltung und der Sozialpartner seien vollkommen marktkonform. Außerdem sind die Arbeiten an einem modernen Ausländerbeschäftigungsgesetz im Gang.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß es in Österreich eine gesetzliche Möglichkeit gibt, für die Rücksiedlung österreichischer Arbeitskräfte aus dem Ausland Übersiedlungsbeihilfen zu gewähren, doch wurde diese bisher nur vereinzelt in Anspruch genommen.

Aus den praktischen Erfahrungen bei den Förderungsmaßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz hat sich gezeigt, daß die bisherige gesetzliche Regelung der Möglichkeiten einer Kreditgewährung durch die Arbeitsmarktverwaltung unvollkommen und zum Teil auch ungeeignet ist. Die Anregung der Bundeswirtschaftskammer zu einer diesbezüglichen Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bestätigt diese Erfahrungen. Diesem Umstand wird jedoch in einer Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, an der schon längere Zeit gearbeitet wird und welche demnächst zur Begutachtung ausgesendet werden wird, Rechnung getragen.

